

Haushalts- sicherungskonzept

H S K

der Gemeinde Eschenburg



Fortschreibung für das
Haushaltsjahr 2017

1. Gesetzliche Grundlagen und Beschlussfassung über das HSK

- 1.1. Grundlagen (HGO + GemHVO + Erlasse)
- 1.2. das bisherige Konsolidierungsziel

2. aktuelle (weitere) Ursachen des Fehlbedarfs

3. Höhe des Fehlbedarfs

- 3.1. Status Jahresabschlüsse
- 3.2. kumulierter Fehlbedarf (Plan und IST)
- 3.3. aktueller Fehlbedarf 2017
- 3.4. mittelfristiger Fehlbedarf 2018 – 2020

4. Umsetzung des HSK 2016

- 4.1. umgesetzte Maßnahmen
- 4.2. nicht oder nicht vollständig umgesetzte Maßnahmen
- 4.3. Bewertung von Abweichungen inkl. der Ursachen
- 4.4. Maßnahmen der Nach- bzw. Gegensteuerung
- 4.5. Einhaltung des Konsolidierungszieles und des Konsolidierungspfades

5. Einnahmebeschaffungsgrundsätze gemäß § 93 HGO

- 5.1. Erschließungs-, Straßen- und Ergänzungsbeiträge
- 5.2. Wassergebühren
- 5.3. Abwassergebühren
- 5.4. Friedhofsgebühren
- 5.5. Kostendeckung in der Kinderbetreuung
- 5.6. Realsteuerhebesätze

6. Fortschreibung des HSK 2017

- 6.1. Prognose zur weiteren Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen
- 6.2. neue Konsolidierungsmaßnahmen
- 6.3. freiwillige Leistungen und Aufwendungen für öffentliche Einrichtungen

7. Konsolidierungsziel und -pfad

- 7.1. Haushaltsausgleich 2017
- 7.2. der Weg zum Haushaltsausgleich
- 7.3. Abbaupfad für Altfehlbeträge
- 7.4. Risiken
- 7.5. Möglichkeit von Prognosestörungen

8. Ausblick

1. Gesetzliche Grundlagen und Beschlussfassung über das HSK

1.1. Grundlagen (HGO + GemHVO + Erlasse)

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich aus den §§ 10, 92 Abs. 5 HGO und §§ 1, 24 Abs. 4 GemHVO. Weiter Vorgaben sind in der Leitlinie zur „Konsolidierung der kommunalen Haushalte“ vom 6. Mai 2010 und den Erlassen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 3. März 2014 „ergänzende Hinweise zur Anwendung der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 06.05.2010“ und vom 30. Juli 2014 „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ sowie in den Finanzplanungserlassen des Hessisches Ministerium des Innern und für Sport vom 29. Oktober 2014, 21.09.2015 und 30.09.2016, normiert.

1.2. Das bisherige Konsolidierungsziel

Die Gemeinde Eschenburg hat im HSK 2016 ausgesagt, den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2017 vorzunehmen. Dieses Ziel wird erreicht.

Aufgrund des Haushalts 2017 ergibt sich für die mittelfristige Ergebnisplanung im ordentlichen Ergebnis nachfolgende Entwicklung:

Mittelfristiger Fehlbedarf in €					
	2016	2017	2018	2019	2020
HH 2016	235.000	-35.000	-30.000	-60.000	
HH 2017		-35.000	915.000	590.000	-35.000

Für die Jahre 2018 und 2019 planen wir nochmals erhebliche Fehlbeträge ein, weil der mit Abstand größte Gewerbesteuerzahler unsere Gemeinde verlassen wird. Die dadurch entstehende Lücke kann kurzfristig nicht aufgefangen werden. Erst durch die Ausgleichswirkungen des Finanzausgleiches kann ein ausgeglichenes Ergebnis in 2020 erreicht werden.

2. Ursachen des Fehlbedarfs

Auf die Ursachen des Fehlbedarfes wurde in den vergangenen Konsolidierungskonzepten bis auf die nachfolgenden Gründe hingewiesen.

Die Gemeinde hatte auf zeitnahe Ertragsanpassungen (Steuer- und Gebührenerhöhungen) in den Jahren 2009 ff. verzichtet und dies als ihren Beitrag zum Konjunkturprogramm des Bundes und des Landes angesehen. Aus diesem Grund wurde von einer Erhöhung der Grundsteuer und Gewerbesteuer abgesehen. Dies wurde erst vorgenommen, als die allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten überwunden waren. Weiterhin sollte die Vermarktung des Gewerbegebietes "Heerfeld" nicht unnötig erschwert werden, dass wie kurz zuvor erschlossen hatten.

Weitere zusätzliche Ursachen

Der Fehlbetrag für die Jahre 2018 und 2019 wird durch den zu erwartenden Einbruch bei der Gewerbesteuer wie beschrieben verursacht.

3. Höhe des Fehlbedarfs

3.1. Status Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2008 – 2015 sind erstellt und stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Fehlbedarf gem. HH-Planung	Fehlbedarf IST	Abweichung	Status
2008	990.640 €	625.675,43 €	364.964,57 €	In der Prüfung.
2009	2.294.160 €	2.354.069,70 €	- 59.909,70 €	Aufstellungsbeschluss durch Gemeindevorstand.
2010	2.884.000 €	2.977.837,07 €	- 93.837,07 €	Aufstellungsbeschluss durch Gemeindevorstand.
2011	2.250.000 €	2.379.163,96 €	- 129.163,96 €	Aufstellungsbeschluss durch Gemeindevorstand.
2012	1.735.000 €	169.888,75 €	1.565.111,25 €	Aufstellungsbeschluss durch Gemeindevorstand.
2013	1.760.000 €	1.270.492,46 €	489.507,54 €	Aufstellungsbeschluss durch Gemeindevorstand.
2014	1.150.000 €	906.443,73 €	243.556,27 €	Aufstellungsbeschluss durch Gemeindevorstand.
2015	1.237.500 €	640.674,73 €	596.825,27 €	Aufstellungsbeschluss durch Gemeindevorstand.
Gesamt	14.301.300,00 €	11.324.245,83 €	2.977.054,17 €	

Die Rückstände bei der Aufstellung der Abschlüsse sind aufgearbeitet. Trotzdem wird uns dieses Thema noch in den nächsten Jahren beschäftigen, weil die Prüfung der Abschlüsse zwar begonnen wurde, sich aber noch über Jahre hinziehen wird.

Die Gemeinde ist verpflichtet, einen Gesamtabschluss, erstmals für das Jahr 2015, aufzustellen. Dies werden wir erst dann tun können, wenn die Abschlüsse der im Gesamtabchluss zu konsolidierenden Beteiligungen geprüft vorliegen.

3.2. Kumulierter Fehlbedarf (Plan und IST)

Der kumulierte Fehlbedarf beträgt gemäß der Tabelle in Abschnitt 3.1 11.324.245,83 €.

Der Ausgleich des Fehlbedarfes kann zu einem erheblichen Teil (7.345.000 €) aus der Umstellung der Berechnung der Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlagen zum Haushaltsjahr 2012 erfolgen. Siehe

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen im Haushalt 2016.

Ein weiterer Ausgleich in Höhe von 926.898,42 € kann durch die ErgebnISRücklage aus 2007 erfolgen. Diese Rücklage wurde durch die Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2008 im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 gebildet. Es handelt sich dabei aus den Rücklagen des kameralen Jahresabschlusses 2007.

Die restlichen 3.052.347,41 € könnten durch eine Zuweisung des Landes aus dem Landesausgleichsstock für die Jahre 2009 – 2011 erfolgen. Einen entsprechenden Antrag wird die Gemeinde stellen.

3.3. Aktueller Fehlbedarf 2017

Entfällt.

3.4. Mittelfristiges Ergebnis 2018 – 2020

Jahr	Fehlbedarf gem. HH-Planung
2018	915.000 €
2019	590.000 €
2020	-35.000 €
Gesamt	1.470.000,00 €

4. Umsetzung des HSK 2016

4.1. Umgesetzte Maßnahmen

4.1.1 Gemeindesteuern:

4.1.1.1 Grundsteuer A

Die Anhebung der Grundsteuer A auf 400 % ist zum 01.01.2016 erfolgt.

4.1.2 Friedhofsgebühren:

Gemäß des HSK 2015 ist eine Neukalkulation für das Jahr 2017 vorgenommen worden, um den Kostendeckungsgrad bei 100 % zu halten. Die Gebührensatzung wurde am 14.07.2016 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

4.1.3 Kindergärten

Eine Erhöhungen der Gebühr von 3,50 € pro Betreuungsstunde auf 4,00 € pro Betreuungsstunde wurde zum 01.08.2016 vorgenommen. Die Gebühr für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren liegt auch bei der neuen Satzung 30 % über der Regelgebühr. Eine generelle Befreiung von der Betreuungsgebühr für das letzte Betreuungsjahr über den Landeszuschuss von 100 € hinaus wurde zwischenzeitlich von der

Gemeindevertretung wieder korrigiert. Es wird nunmehr die Gebühr, die über dem Landeszuschuss von 100 € liegt, berechnet.

Weiteres Vorgehen:

Die neuen Betriebsverträge sind bis auf zwei Verträge abgeschlossen. Bei diesen beiden Verträgen gibt es noch Verzögerungen, weil sich die Gebäude im Eigentum der Kirche befinden und für die Berechnung einer Instandhaltungspauschale von Seiten der Kirche noch der Gebäudewert ermittelt werden muss.

4.1.4 Deckelung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen soll bis zum Jahr 2020 bei max. 2,20 Mio. Euro liegen. Die Vorgabe wird eingehalten.

4.1.5 Personal

Die Gemeinde hat zwei Nebenbeschäftigte, die für die Pflege des Holderbergstadions eingestellt waren, einsparen können. Die Arbeiten werden jetzt vom Bauhof erledigt.

4.1.6 Gebäudewirtschaft

4.1.6.1 Verkauf – Eigentumswohnung Marktplatz 2 – Ärztezentrum – Eibelshausen

Der Verkauf ist vollzogen.

4.1.7 Liegenschaften

4.1.7.1 Liegenschaften an Vereine

Die Gemeinde hat nach der Kommunalwahl die Ortsbeiräte nochmals gebeten zu prüfen, welche Liegenschaft aus ihrer Sicht an Vereine übergeben werden können.

4.1.8 Feuerwehr

Eine rechtssichere Kalkulation der Gebührensatzung ist noch nicht erfolgt. Die Gemeinde hat in diesem Jahr mehrere Fahrzeuge für die Feuerwehr erworben. Die Beschaffungsvorgänge sind noch nicht abgeschlossen. Die Kalkulation ist erst dann sinnvoll, wenn die Kosten vorliegen.

4.1.9 Seniorenfahrt

Die Seniorenfahrt, die in 2016 kostendeckend angeboten werden sollte, fand nicht statt.

4.1.10 Interkommunale Zusammenarbeit

4.1.10.1 Personalverwaltung

Gespräche mit der Stadt Dillenburg sind auf Ebene des Gemeindevorstandes mit dem Magistrat der Stadt Dillenburg geführt worden. Ein Konzept zur Umsetzung bzw. Machbarkeit einer Zusammenarbeit im Bereich der Personalverwaltung soll gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes und des Magistrates noch in 2016 erarbeitet werden und Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen sein.

Ein weiteres Gesprächsangebot zur IKZ wurden der Gemeinde Dietzhölztal unterbreitet und von dieser auch angenommen und wird voraussichtlich im neuen Jahr stattfinden.

4.1.10.2 Gemeinsame Ausschreibung der Stromlieferung mit Dillenburg

Durch die gemeinsame Ausschreibung der Stromlieferung ab 2017 im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit mit Dillenburg, den Stadtwerken Dillenburg und dem Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal können die Aufwendungen für die Gemeinde um ca. 16.000 € pro Jahr reduziert werden.

4.1.11 Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal

Die Satzung wurde überarbeitet und ist im Dezember 2015 durch die Verbandsgrmien verabschiedet worden. Die Satzung wurde dann von den Gemeinden Eschenburg und Dietzhölztal genehmigt und tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Um die Belastung für beide Gemeinden weiter zu reduzieren, hat die Verbandsversammlung die Eintrittspreise um 20 % zum 01.03.2016 erhöht.

4.1.12 Gemeindewerke

Das Ergebnis der Gemeindewerke Eschenburg war für das Wirtschaftsjahr 2015 erstmals für beide Betriebszweige (Wasser und Abwasser) positiv.

In 2017 werden die Abwassergebühren neu kalkuliert.

Die Umrüstung der Messtechnik (Wasserzähler) auf Funkwasserzähler erfolgt planmäßig. Dadurch kommt es verwaltungsintern schon zu Einsparungen bei der Abrechnung der Gebühren. Der Aufwand für die Beschäftigung der Ableser der Wasserzähler reduziert sich ebenfalls.

Wie schon im Zwischenbericht zum Haushalt 2016 vom 31.08.2016 ausgesagt, ist die Konsolidierung der Gemeindewerke fast abgeschlossen. Das Jahr 2015 wurde mit einem Überschuss von 238.655 € abgeschlossen. Damit sind die von der Gemeinde abzudeckenden Fehlbeträge weiter reduziert worden. Es stehen noch Fehlbeträge aus

2011 in Höhe von 142.549 € offen. Wir sind zuversichtlich, dass diese nicht durch den Gemeindehaushalt ausgeglichen werden müssen. Eine Aussage dazu kann aber erst mit dem Abschluss der Gemeindewerke für 2016 getroffen werden.

4.1.13 Digitalisierung von Verwaltungsabläufen

Die angestrebte Einbindung der Zeiterfassung in die Lohnbuchhaltung ist erfolgt.

4.2. Nicht oder nicht vollständig umgesetzte Maßnahmen

4.2.1 Windkraftanlagen (Verpachtung)

Die Verpachtung einer Fläche in Wissenbach (Bomberg) mit Einnahmen von 14.000 € in 2014 und 28.000 € ab 2015 erfolgt nicht, weil die geplante Anlage nicht genehmigungsfähig ist. Es ist aber möglich, auf dem Galgenberg in der Gemarkung Simmersbach und Roth zwei Windkraftanlagen zu errichten. Die Mindestpacht wird voraussichtlich 50.000 € pro Jahr betragen. Zur Fortführung des Projektes bedarf es noch des Abschlusses eines Gestattungsvertrages. Die Verpachtung ist aber politisch höchst umstritten. Der Haushaltsausgleich 2020 kann aber nur mit diesen Einnahmen, die im Haushalt eingeplant sind, erfolgen.

4.2.2 Verwaltungskostensatzung

Gemäß des HSK 2014 ist eine Verwaltungskostensatzung zu beschließen. Hierzu sind noch keine Vorarbeiten geleistet.

4.2.3 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Themen zur IKZ befinden sich noch in einem frühen Stadium der Beratung bzw. Auslotung, was und wie umzusetzen ist.

4.2.4 Bauhof

Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung waren nicht im Ansatz brauchbar. Die Auswertung, die wir erhalten haben, ist anonymisiert, so dass wir keine Rückschlüsse ziehen können.

4.2.5 Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Die Gemeinde wurde leider nicht in dieses Programm aufgenommen.

4.3. Bewertung von Abweichungen inkl. der Ursachen

In 2016 hat es keine wesentlichen Abweichungen zum Fahrplan des Konsolidierungskonzeptes gegeben.

Beim Thema der Interkommunalen Zusammenarbeit konnten, aufgrund der Komplexität der Aufgabe, noch keine zählbaren Erfolge erzielt werden. Ursache ist schlichtweg, dass es sich um sehr zeitintensive Projekte handelt, die von den federführenden Verwaltungen nur nebenher aufgrund des reduzierten Personalbestandes bearbeitet werden können. Projekte wie die gemeinsame Ausschreibung der Stromlieferung für die Stadt Dillenburg, die Stadtwerke Dillenburg, die Gemeinde Eschenburg, den Abwasserverband Obere Dietzhölze, die Gemeindewerke und den Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal konnten realisiert werden.

Die Verpachtung von Flächen zur Nutzung der Windenergie droht aus politischen Gründen zu scheitern.

4.4. Maßnahmen der Nach- bzw. Gegensteuerung

Mit Ausnahme der Aufnahme in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ist noch keine der Konsolidierungsmaßnahmen gescheitert. Einige Vorhaben verzögern sich in der Umsetzung.

Mit dem Bundesprogramm sollten unter anderem einige dringende Sanierungen im Mittelpunktschwimmbad finanziert werden. Dazu wurde von Seiten der Verbandsverwaltung ein Bauprogramm aufgestellt. Die Finanzierung soll durch beide Gemeinden in gleichen Raten erfolgen, um die Belastung für den Haushalt planbar zu gestalten und gleichzeitig am Ziel der Entschuldung des Verbandes festzuhalten.

4.5. Einhaltung des Konsolidierungszieles und des Konsolidierungspfades

Das Konsolidierungsziel eines ausgeglichenen Haushalts wird bis 2017 im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt in 2016 erreicht.

Die Ursachen des Fehlbetrages für 2018 und 2019 wurden schon beschrieben.

Dieser Fehlbetrag reduziert sich um 950.000 €. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von ca. 317.000 € jährlich. Pro Kopf sind dies im Durchschnitt 31 € jährlich.

5. Einnahmebeschaffungsgrundsätze gemäß § 93 HGO

5.1. Erschließungs-, Straßen- und Ergänzungsbeiträge

Die Gemeinde verfügt seit 1972 über eine Straßenbeitragssatzung, die 2002 modernisiert wurde (z. B. Vollgeschossmaßstab) und zuletzt am 13.11.2014 auf den allerneuesten Stand gebracht worden ist. Die erste Erschließungsbeitragssatzung stammt sogar aus dem Jahr 1971 und

wurde 2000 auf den Vollgeschoss-Maßstab umgestellt. Letzte Aktualisierungen sind am 17.11.2016 eingearbeitet worden.

Beide Beitragssatzungen kommen konsequent zur Anwendung. Einzige Sonderregelung ist in Eschenburg, dass die Beiträge im Jahr nach der Baumaßnahme von den Anliegern angefordert werden. Dies geschieht, damit sich die Bürger auf die finanziellen Belastungen besser einstellen können. Diese „Verzögerung“ ist in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Zudem werden die Abstände zwischen Bau und Beitrag zunehmend dadurch verkürzt, in dem mit den Anliegern die Beiträge über Ablösevereinbarungen schon früher vereinnahmt werden können.

Neben diesem normalen Beitrags-Programm gibt es in Eschenburg die Besonderheit, dass seit dem Haushaltsjahr 2007 in der Wasserversorgung und seit dem Jahr 2009 in der Abwasserbeseitigung so genannte Ergänzungsbeiträge erhoben werden, aus deren jährlichen Abschlägen die jeweiligen Bauprogramme bis 2020 ohne Zinsbelastung gewissermaßen „in Echtzeit“ finanziert werden. Das geht so weit, dass auch die anteiligen Investitionszuweisungen an den Abwasserverband „Obere Dietzhölze“ für die Jahre 2015 bis 2020 über einen neu erweiterten Ergänzungsbeitrag abgedeckt werden. Weil Wasser und Abwasser über den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke laufen, spiegelt sich der Fortschritt nicht sofort im Haushalt der Gemeinde selbst wider – aber die Gemeindewerke leisten einen immens wichtigen Konsolidierungsbeitrag.

5.2. Wassergebühren

Der Kostendeckungsgrad der Wassergebühren ist in Anlage 5 dargelegt.

5.3. Abwassergebühren

Der Kostendeckungsgrad der Abwassergebühren ist in Anlage 5 dargelegt.

5.4. Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebühren wurden zum 01.01.2017 neu kalkuliert um die Kostendeckung von annähernd 100 % weiterhin zu erreichen. Im Ergebnis des Haushaltes klafft allerdings eine Deckungslücke. Dies liegt daran, dass erhebliche Einnahmen nicht im Jahr des Zuflusses ertragswirksam werden, sondern über die Nutzungsdauer der Grabanlagen aufgelöst und in den folgenden Haushaltsjahren ertragswirksam eingebucht werden. Es wird Jahre dauern, bis dieser Umstand dazu führt, auch im Haushalt den Ausgleich darzustellen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Erträge und Aufwendungen der Jahre 2014 und 2015 gegenübergestellt um darzulegen, dass unsere Gebühren annähernd kostendeckend sind und nur buchhalterische Umstände dies im Haushalt nicht erkennen lassen.

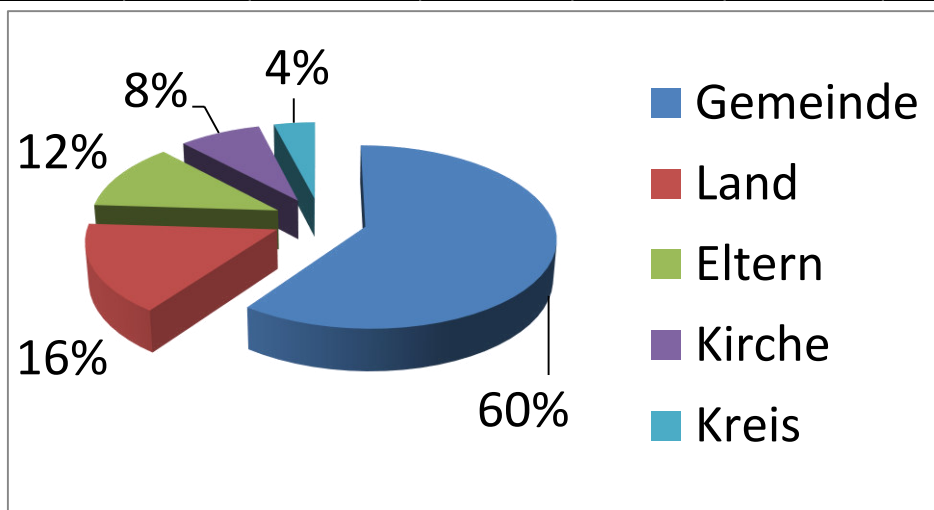
	Einnahmen	Aufwand	Kostendeckung
2014	180.120,28 €	209.924,91 €	85,80 %
2015	180.894,49 €	185.748,00 €	97,40 %

Die Differenz resultiert aus den Kosten für die Pflege der nicht belegten Flächen (Vorhalteflächen), die nicht in die Gebühr eingerechnet werden dürfen und die nicht kostendeckende Gebühr für die Friedhofshallen.

5.5. Kostendeckung in der Kinderbetreuung

Die Gemeinde beabsichtigt eine Kostendeckung bei der Kinderbetreuung von 20 % bis zum Jahr 2020, unter Einbeziehung des Landeszuschusses für die Freistellung des letzten Betreuungsjahres. Der aktuelle Grad der Kostendeckung für 2015 ist nachfolgend dargelegt.

Einrichtung	Gemeinde	Land	Eltern	Kirche	Kreis	Gesamt
Eibelshausen - kath.	253.500,00 €	82.500,00 €	50.000,00 €		17.000,00 €	403.000,00 €
Eibelshausen - ev.	300.000,00 €	107.000,00 €	70.000,00 €	59.000,00 €	16.500,00 €	552.500,00 €
Wissenbach - ev.	237.500,00 €	75.500,00 €	56.000,00 €	51.000,00 €		420.000,00 €
Hirzenhain - Ort ev.	160.000,00 €	24.000,00 €	32.000,00 €	40.500,00 €		256.500,00 €
Hirzenhain - Bhf. ev.	114.500,00 €	25.000,00 €	13.500,00 €		16.700,00 €	169.700,00 €
Simmersbach ev.	168.500,00 €	65.100,00 €	47.000,00 €	34.500,00 €	33.500,00 €	348.600,00 €
Eiershausen ev.	175.500,00 €	25.000,00 €	24.000,00 €		16.700,00 €	241.200,00 €
Gebäude	90.000,00 €			5.000,00 €		95.000,00 €
Summe	1.499.500,00 €	404.100,00 €	292.500,00 €	190.000,00 €	100.400,00 €	2.486.500,00 €



Das vorgenannte Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Gebühren für jedes Kind jährlich um monatlich ca. 15 € angehoben werden. Dabei sind Kostensteigerungen von 3 % jährlich für die Kindertagesstätten unterstellt.

Kompensation der Unterdeckung

Die Betreuungskosten können aus sozialen Gründen nicht kostendeckend erhoben werden. Die fehlenden Mittel sind somit über die Steuereinnahmen der Gemeinde abzudecken, obwohl sie gemäß des Konnexitätsprinzips eigentlich größtenteils von Bund und/oder Land zu tragen sind!

5.6. Realsteuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2016	400	400	380

6. Fortschreibung des HSK 2017

6.1. Prognose zur weiteren Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen

Die Gemeinde wird die jährliche Anpassung der Friedhofs- und Kindergartengebühren vornehmen, um die zugesagten Konsolidierungsziele erreichen bzw. erhalten zu können.

6.2. Neue Konsolidierungsvorhaben

Wesentliche neue Konsolidierungsvorhaben sind für 2017 nicht geplant. Es fehlt noch, wie vorab beschrieben, in der Umsetzung bereits genannter Konsolidierungsvorhaben, die wie beschrieben zeit- und arbeitsintensiv sind. Diese müssen noch verwirklicht werden.

6.2.1 Grundsteuer

Bei der Grundsteuer ist keine weitere Anhebung geplant.

6.2.2 Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer ist keine weitere Anhebung geplant.

6.2.3 Übergabe von Gebäuden (DGH) / Sportplätze an Vereine

Die Gemeinde strebt an, weitere Liegenschaften an Vereine zu übergeben. Ob dies in den nächsten Jahren erreicht werden kann, kann nicht beurteilt werden.

6.2.4 Verkauf weiterer Liegenschaften (Gebäude)

Erfolgt wenn möglich. Zur steht dies aber bei keinem Objekt an.

6.2.5 Kindertagesstätten

Die Anhebung des Kostendeckungsgrades ist bis 2020 vorgesehen und ist jährlich anzugehen. Zur Zeit besteht eine Warteliste für Betreuungsplätze die Gemeinde wird daher ihre Bedarfsplanung in 2017 überarbeiten und die Eröffnung einer weiteren Gruppe in der Kita in Eiershausen ist in Vorbereitung.

In den Kindertagesstätten steht die Sanierung der Küchen an. Die Gemeinde prüft die Mittagsbetreuung über eine Großküche vornehmen zu lassen. Dazu wurden schon Gespräche mit der Klinik Eschenburg geführt. Diese wird in 2017 eine neue Küche bauen und hat dafür die EU-Zertifizierung beantragt, so dass sie in größerem Umfang als bisher Essen an andere Einrichtungen liefern kann.

6.2.6 Aufwandsreduzierung bei Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sollen gem. des HSK 2014 bis zum Jahr 2020 auf 2,2 Mio. gedeckelt werden. Durch weitere Einsparungen in diesem Bereich reduziert sich der Aufwand der Sach- und Dienstleistungen in den Jahren 2017 – 2020 wie folgt:

Jahr	Aufwand
2017	2.074.000 €
2018	2.144.000 €
2019	2.134.000 €
2020	2.019.000 €

Erreicht wird dies im Wesentlichen durch die Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltungsaufwendungen im Straßenbau. Durch die Bauprogramme im Straßenbau i. V. m. den Bauprogrammen zur Sanierung der Wasserleitungen und Abwasserleitungen konnten viele Straßen grundhaft instandgesetzt werden. Darüber hinaus wurde in den vergangenen Jahren viel Geld für die Straßenunterhaltung aufgewendet. Weiter Straßensanierungen stehen an und beugen einem Sanierungsstau vor.

6.2.7 IKZ

Hier fehlt es an der Umsetzung der bereits angeschobenen Themen (4.1.10).

6.2.8 Kommunales Investitionsprogramm

Das Kommunale Investitionsprogramm hilft der Gemeinde einige Investitionsvorhaben zu finanzieren. Ein Vorhaben möchten wir besonders hervorheben.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel ermöglicht es uns, dauerhaft Energie einzusparen und damit Aufwendungen zu reduzieren.

6.2.9 Digitalisierung von Verwaltungsabläufen

Für 2016 – 2019 sind weitere Schritte zur stärkeren Digitalisierung von Verwaltungsabläufen vorgesehen.

6.2.9.1 Beitragsprogramm

Die Gemeinde wird über die Gemeindewerke ein EDV-Programm zur Beitragsabrechnung erwerben. Dadurch wird die Abwicklung der Wasser-, Abwasser, Straßen- und Erschließungsbeiträge erleichtert. Schnittstellen zur Finanzbuchhaltung helfen auch hier, Aufwand zu reduzieren. Die Datenpflege, die zur Zeit über mehrere Datenbestände vorzunehmen ist, wird zentralisiert.

6.2.9.2 Rats- und Bürgerinformationssystem

Durch die Einführung eines Rats- und Bürgerinformationssystems werden wir den Aufwand für den Sitzungsdienst für Verwaltung und Gremienmitglieder reduzieren können.

6.2.9.3 Digitaler Rechnungsworkflow

Durch Digitalisierung des Buchungsgeschäfts erwarten wir mittelfristig Einsparungen.

6.2.9.4 Dokumentenmanagementsystem (DMS)

Für die Verwaltung soll ein DMS schrittweise eingeführt bzw. erweitert werden. Im Bereich des Standesamtes und des Einwohnermeldeamtes ist dies schon im Einsatz. In den nächsten 3 Jahren sollen weitere Verwaltungseinheiten folgen. Auch hier erwarten wir Einsparungen bei den Verwaltungskosten.

6.2.9.5 Personalentwicklung

Die generelle Stellenbesetzungssperre wird auch in 2017 beibehalten.

6.2.9.6 Haushalt und HSK 2018

Der Haupt- und Finanzausschuss wird sich schon in der ersten Sitzung in 2017 mit dem Thema Haushaltssicherung und Haushalt 2018 beschäftigen. In jeder Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses soll dann über bestimmte Bereiche/Produkte der Gemeinde auf Einsparungspotenzial bzw. Möglichkeiten der Ertragssteigerung beraten werden.

6.3. Freiwillige Leistungen und Aufwendungen öffentliche Einrichtungen

Auf die Anlagen 6 wird verwiesen.

7. Konsolidierungsziel und -pfad

7.1. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wird zum Haushaltsjahr 2017 erreicht.

Durch die konkret beschriebenen und dargestellten Maßnahmen ergibt sich somit zusammengefasst folgender Konsolidierungspfad:

7.2. Weg zum Haushaltsausgleich

Der Weg zum Haushaltsausgleich erfolgte im Wesentlichen über die Anhebung der Steuerhebesätze für die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Steigerung des Kostendeckungsgrades für

unsere Kindertagesstätten auf 20 % bis zum Jahr 2020, unter Einbeziehung des Landeszuschusses für die Freistellung des letzten Betreuungsjahres. Des Weiteren durch die Konsolidierung der Gemeindewerke und die Neuaufteilung der Kosten für das Mittelpunktschwimmbad sowie die Kostendeckung bei den Friedhofsgebühren. Der enorme Anstieg der Schlüsselzuweisung und die gute Ertragslage bei der Lohn- und Einkommensteuer haben den Haushaltsausgleich ermöglicht.

Eine weitere wesentliche Komponente ist die Begrenzung der Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und der Einsparungen bei den Personalaufwendungen.

Der Ausgleich der Fehlbeträge die in 2018 und 2019 entstehen werden, erfolgt über die Ausgleichsmechanismen des Kommunalen Finanzausgleichs, der Steuerzuwächse gemäß den Prognosen aus dem Finanzplanungserlass, der Auflösung von Rückstellungen für Belastungen aus dem Finanzausgleichsgesetz und den Einnahmen aus der Verpachtung von Flächen für die Nutzung der Windenergie auf dem Galgenberg.

Der Einnahmeausfall aus der Gewerbesteuer ab 2018 wird in 2018 lediglich durch verminderte Zahlungen zur Gewerbesteuerumlage kompensiert (ca. 350.000 €).

Der Netto-Verlust beträgt somit 1.600.000 € in 2018.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung und der Kreis- und Schulumlage wird dieser Einnahmeverlust erst ab dem Jahr 2019 zu ca. 50 % und ab dem Jahr 2020 zu 100 % berücksichtigt und teilweise ausgeglichen. Soweit dies zu berechnen ist, ist dies im Haushalt geplant.

Die Gemeinde wird zum 01.01.2018 über Rückstellungen zum Finanzausgleich von ca. 1.300.000 € verfügen. Diese werden wir in 2018, 2019 und 2020 wie folgt auflösen.

2018 = 800.000 €
 2019 = 400.000 €
 2020 = 100.000 €

Entwicklung der Schlüsselzuweisung:

2016	2017	2018	2019	2020
2.735.000 €	2.940.000 €	2.700.000 €	3.200.000 €	3.450.000 €

Entwicklung der Kreis- und Schulumlage:

2016	2017	2018	2019	2020
6.378.000 €	6.692.500 €	6.835.000 €	6.700.000 €	6.610.000 €

7.3. Abbaupfad für Altfehlbeträge

7.3.1 Auflösung der Ergebnismrücklagen

Die Gemeinde kann aus der Auflösung von Rückstellungen, die für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs gebildet wurden, im Jahr 2012 7.345.000 € auflösen. Möglich wird dies, weil sich die Berechnung der Rückstellungen in 2012 durch die Änderung der GemHVO geändert hat.

7.3.2 Landesausgleichsstock

Durch Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock wäre ein weiterer substanzieller und kurzfristiger Abbau von Altfehlbeträgen und eine Reduzierung der Kassenkredite möglich.

7.4. Risiken

Im Blick auf die vielfältigen Risiken wird ausdrücklich dahingehend differenziert, dass die von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden sog. Prognosestörungen separat dargestellt werden.

Die Risiken für den Haushaltsausgleich sind:

- Zinsrisiken aufgrund des hohen Kassenkreditbestandes der Gemeinde
- Erhalt des Standortes der wichtigsten Gewerbesteuerzahler
- Neufestsetzung der Anteile an der Lohn- und Einkommensteuer und der weiteren Gemeinschaftssteuern
- Gestattungsvertrag Windkraft „Galgenberg“

7.5. Möglichkeit von Prognosestörungen

- Steuergesetzgebung
- Allgemeine Entwicklung der Wirtschaft und der damit verbundenen Einnahmeentwicklung insbesondere bei der Gewerbesteuer sowie der Neufestsetzung des Anteils der Gemeinde an den Gemeinschaftssteuern (Lohn- und Einkommenssteuer, Familienleistungsausgleich und der Umsatzsteuer) ab dem Jahr 2018
- Euro-Schuldenkrise und die damit verbundenen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung

Fazit: Mit der wirtschaftlichen Entwicklung steht und fällt die Bemühung unserer Gemeinde, den Haushalt bis zum Jahr 2020 wieder zu erreichen und den Ausgleich zu gewährleisten.

8. Ausblick

Soweit der Konsolidierungspfad nicht durch die Prognosestörungen, die nicht oder nur sehr bedingt von der Gemeinde Eschenburg selbst zu beeinflussen sind, durchbrochen wird, gelingt es, abgesehen von den Jahren 2018 und 2019, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Gleichwohl bleibt das Land aufgerufen, die Kommunen dauerhaft in die Lage zu versetzen, die ihnen übertragenen Aufgaben mittels einer ausreichenden Finanzausstattung tatsächlich auch wahrnehmen zu können. Dies gilt insbesondere in Beachtung der nachstehend genannten Aspekte bzw. Problembereiche:

- a. tatsächliche Anwendung des in der Landesverfassung normierten Konnexitätsprinzips
- b. Vermeidung der stetigen Erhöhung von Standards ohne Ausgleich der damit verbundenen Kosten (z. B. EU-Richtlinien, Abwasserentsorgung, Umweltrecht, Vergaberecht, etc.)
- c. ausgewogene Lastenverteilung im Blick auf gesamtgesellschaftliche Aufgaben (vor allem anderen in der Kinderbetreuung)
- d. Verzicht auf die Notwendigkeit der Erwirtschaftung von Abschreibungen
- e. Unterstützung beim Abbau der Kassenkredite

Eschenburg, den 16.12.2016

Konrad
Bürgermeister

Anlage 1

Anlage 1 - bisherige Umsetzung der Konsolidierungsziele
Gemeinde Eschenburg

Maßnahme	Aufwands- reduzierung	Ertrags- steigerung	2014		2015		2016		"Fehl"		Begründung/ Erläuterung/ Hinweis
			Ziel in €	Ist in €	Ziel in €	Ist in €	Ziel in €	Ist in €	in €	in %	
Betreuungsgebühren Kita U3		x					5.500,00 €	5.500,00 €	- €	100	Maßnahme HSK 2016
Betreuungsgebühren Kita Ü3		x					25.000,00 €	25.000,00 €	- €	100	Maßnahme HSK 2016
Verkauf Markplatz 2	x						7.500,00 €	1.500,00 €	- 6.000,00 €	20	Maßnahme HSK 2016
Grundsteuer A		x					5.500,00 €	5.500,00 €	- €	100	Maßnahme HSK 2016
Erhöhung Grundsteuer B		x			345.000,00 €	345.000,00 €	345.000,00 €	345.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2015
Erhöhung Gewerbesteuer		x			480.000,00 €	480.000,00 €	480.000,00 €	480.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2015
Erhöhung Hundesteuer		x			8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2015
Betreuungsgebühren Kita U3		x					5.500,00 €	5.500,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2015
Betreuungsgebühren Kita Ü3		x					25.000,00 €	25.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2015
Verkauf Gebäude Kita Roth	x				4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2015
Aufwand Seniorenfahrt	x				2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2015
Verlustausgleich Diakonie	x				25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2015
Betriebsgemeinschaftskasse	x				2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2015
Bücherei	x				500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2015
Fraktionsmittel	x				1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2015
Erhöhung Grundsteuer A		x	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Erhöhung Grundsteuer B		x	87.500,00 €	87.500,00 €	87.500,00 €	87.500,00 €	87.500,00 €	87.500,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Erhöhung Gewerbesteuer		x	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Betreuungsgebühren Kita U3	x				11.500,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Betreuungsgebühren Kita Ü3	x				25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Solarpark Hirzenhain		x	4.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Verpachtung Grundstück Windenergieanlage - Wissenbach		x	15.000,00 €	- €			15.000,00 €	- €	- 15.000,00 €	0	Maßnahmen HSK 2014
Verpachtung Grundstück Windenergieanlage - Sonstige		x	- €	- €			- €	- €	- €	0	Maßnahmen HSK 2014
Verpachtung Flächen Steinbruch - Hirzenhain		x	- €	- €			- €	- €	- €	0	Maßnahmen HSK 2014
Personalkostenreduzierung Hauptamt	x		11.000,00 €	11.000,00 €	16.500,00 €	16.500,00 €	16.500,00 €	16.500,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Stellenreduzierung Hauptamt	x		21.000,00 €	21.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Stellenreduzierung Bürgeramt	x		26.750,00 €	26.750,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Umstrukturierung Bauamt	x		30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Personalkostenreduzierung Bauhof - Forst	x		8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Hallenbad	x		- €	- €			- €	- €	- €	0	Maßnahmen HSK 2014
Rothaarsteig AG	x		1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Schließung Jugendzentrum	x		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Verwaltungskostensatzung Reduzierung Mitglieder		x	- €	- €			1.250,00 €	- €	- 1.250,00 €	0	Maßnahmen HSK 2014
Gemeindevorstand	x		- €	- €			1.500,00 €	1.500,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Reduzierung Mitglieder Ausschüsse	x		- €	- €			1.000,00 €	1.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014

Maßnahme	Aufwands-	Ertrags-	2014		2015		2.016,00 €		"Fehl"		Begründung/ Erläuterung/ Hinweis
	reduzierung	steigerung	Ziel in €	Ist in €	Ziel in €	Ist in €	Ziel in €	Ist in €	in €	in %	
Deckelung Sach- und Dienstleistungen 2,2 Mio.	X		166.000,00 €	166.000,00 €	166.000,00 €	166.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2014
Grundsteuer A		X	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Grundsteuer B		X	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Gewerbesteuer		X	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Hundesteuer		X	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Friedhofsgebühren		X	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Gebühren gemeindl. Einrichtungen		X	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €		- 2.000,00 €	0	Maßnahmen HSK 2013 - Satzungsänderung hat nicht zu Mehreinnahmen geführt - wegbleiben von Nutzern
Betreuungsgebühren Kita U3	X		6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Betreuungsgebühren Kita Ü3			10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Kindergärten - Energie	X		1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Aufwandsentschädigung Gremien	X		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
BHKW Rathaus BGH	X		10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Vereinszuschüsse	X		5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Wechsel Anbieter - Gas	X		7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	- €	100	Maßnahmen HSK 2013
Friedhofsgebühren	X		20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	100	Maßnahme HSK 2012
Ferienjobber		X	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	100	Maßnahme HSK 2012
Schließung Kita Roth		X	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	- €	100	Maßnahme HSK 2012
Zuschuss Seniorenbeirat		X	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	100	Maßnahme HSK 2012
Einbau BHKW MZH Wissenb.		X	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	100	Maßnahme HSK 2012
Straßenbeleuchtung		X	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	- €	100	Maßnahme HSK 2012
Reinigung MZH eigenes Personal verlustausgleich GWK -		X	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	- €	100	Maßnahme HSK 2012
Anpassung Gebühren Abwasser - Kostendeckung		X	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	- €	100	Maßnahme HSK 2012
Summe			841.714,00 €	837.700,00 €	841.715,00 €	837.700,00 €	2.200.166,00 €	2.173.900,00 €	- 18.250,00 €	98,81	

Anlage 2

Fehlanzeige

Anlage 3

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme:

Kindergartengebühren

- Aufwandsreduzierung
 Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr:

2014

Produktbereich:	06
Produktgruppe:	36
Produkt	365
Produkt - Gemeinde	123

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Kindergartengebühren werden zum 01.08.2017 erhöht.

Anhebung der Gebühren bis 2020 auf einen Kostendeckungsgrad von 20 %

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung	Aufwandsreduzierung
	in €	in €
2014		10.000
2015		35.000
2016		60.000
2017		85.000
2018		110.000
2019		135.000
2020		160.000
2021		180.000

Die Kindergärten der Gemeinde befinden sich in kirchlicher Trägerschaft. Daher bewirkt eine Gebührenssteigerung eine Aufwandsreduzierung bei den Betriebskostenzuschüssen an die Träger.

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme:

Kindergartengebühren

- Aufwandsreduzierung
 Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr:

2014

Produktbereich:	06
Produktgruppe:	36
Produkt	365
Produkt - Gemeinde	123

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Einführung einer um 30 % erhöhten Gebühr gegenüber der Regelgebühr für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren ab dem 01.08.2017

Anhebung der Gebühren bis 2020 auf einen Kostendeckungsgrad von 20 %
--

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung in €	Aufwandsreduzierung in €
2014		6.000
2015		17.500
2016		23.000
2017		28.000
2018		33.000
2019		38.000
2020		43.000
2021		48.000

Die Kindergärten der Gemeinde befinden sich in kirchlicher Trägerschaft. Daher bewirkt eine Gebührenssteigerung eine Aufwandsreduzierung bei den Betriebskostenzuschüssen an die Träger.
--

Bezeichnung der Maßnahme:

Hallenbad

- Aufwandsreduzierung
 Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr:

2017

Produktbereich:	08
Produktgruppe:	42
Produkt	424
Produkt - Gemeinde	327

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Umsetzung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Mittelpunktschwimmbades Dietzhöhlztal zur geplanten Änderung der Verbandssatzung - Beteiligung der Gemeinde Dietzhöhlztal entsprechend des Einwohnerverhältnisses.

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung in €	Aufwandsreduzierung in €
2014		
2015		
2016		
2017		200.000
2018		200.000
2019		200.000
2020		200.000
2021		200.000

Bezeichnung der Maßnahme: Verwaltungskostensatzung

- Aufwandsreduzierung
- Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr: 2017

Produktbereich:	01
Produktgruppe:	11
Produkt	111
Produkt - Gemeinde	101

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Gemeinde wird bis zum xx.xx.xxx eine Verwaltungskostensatzung erarbeiten und bis zum 01.10.2016 in Kraft setzen.

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung	Aufwandsreduzierung
	in €	in €
2014		
2015		
2016		
2017	1.250	
2018	5.000	
2019	5.000	
2020	5.000	
2021	5.000	

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme: Verkauf Marktplatz 2

- Aufwandsreduzierung
 Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr: 2017

Produktbereich:	05
Produktgruppe:	31
Produkt	315
Produkt - Gemeinde	32748

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Verkauf der Eigentumswohnung

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung in €	Aufwandsreduzierung in €
2014		
2015		
2016		
2017		7.500
2018		7.500
2019		7.500
2020		7.500
2021		7.500

Anlage 3 - Erläuterung konkreter Konsolidierungsmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme: Neuvergabe Stromlieferung

- Aufwandsreduzierung
 Ertragssteigerung

Beginn ab Haushaltsjahr: 2017

Produktbereich: 10
 Produktgruppe: 32
 Produkt 323/327

Produkt - Gemeinde Gebäudewirtschaft und Straßenbeleuchtung

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Stromlieferverträge wurden neu vergeben - Neuer Anbieter ab 2017

erwarteter und geplanter Konsolidierungsbeitrag pro Jahr

	Ertragssteigerung in €	Aufwandsreduzierung in €
2014		
2015		
2016		
2017		15.000
2018		15.000
2019		15.000
2020		15.000
2021		15.000

Anlage 4

Anlage 4 - Darstellung der Ziele des HSK 2017

Gemeinde Eschenburg

Produktbereich	Anzahl	Art	2016		fiskalische Ziele im Haushaltsjahr					
			Plan	vorl. IST	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Innere Verwaltung	1	Ertrag			1.250,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
		Aufwand								
Sicherheit & Ordnung		Ertrag								
		Aufwand								
Schulträgeraufgaben		Ertrag								
		Aufwand								
Kultur & Wissenschaft		Ertrag								
		Aufwand								
Soziale Leistungen		Ertrag								
	1	Aufwand			7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Ki-Ju-Familienhilfe	2	Ertrag			83.000,00 €	113.000,00 €	143.000,00 €	173.000,00 €	203.000,00 €	228.000,00 €
		Aufwand								
Gesundheitsdienst		Ertrag								
		Aufwand								
Sportförderung		Ertrag								
	1	Aufwand			200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Räumliche Planung		Ertrag								
		Aufwand								
Bauen & Wohnen		Ertrag								
	1	Aufwand			15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Ver- und Entsorgung		Ertrag								
		Aufwand								
Verkehrsflächen etc.		Ertrag								
		Aufwand								
Natur- und Landschaftspflege		Ertrag								
		Aufwand								
Umweltschutz		Ertrag								
		Aufwand								
Wirtschaft & Tourismus		Ertrag								
		Aufwand								
Allg. Finanzwirtschaft		Ertrag								
		Aufwand								
Summe Ertragssteigerung		Ertrag	- €	- €	84.250,00 €	118.000,00 €	148.000,00 €	178.000,00 €	208.000,00 €	233.000,00 €
Summe Aufwandsreduzierung		Aufwand	- €	- €	222.500,00 €	222.500,00 €	222.500,00 €	222.500,00 €	222.500,00 €	222.500,00 €
Konsolidierungsbeitrag gesamt:			0	0	306.750,00 €	340.500,00 €	370.500,00 €	400.500,00 €	430.500,00 €	455.500,00 €

Einwohnerzahl 31.12.2015

Konsolidierungsbeitrag pro Einwohner & Jahr	30,34 €	33,68 €	36,64 €	39,61 €	42,58 €	45,05 €
--	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Anlage 5

Anlage 5a:

Kostendeckung "Wasser"

Jahr	Planzahlen			Abschluss bzw. vorl IST			Erläuterungen
	Erträge	Aufwendungen	Deckung	Erträge	Aufwendungen	Deckung	
	in €	in €	in %	in €	in €	in %	
2011	975.000,00 €	975.000,00 €	100	959.628,00 €	964.488,00 €	99,50	
2012	996.500,00 €	1.021.500,00 €	97,55	982.560,00 €	1.031.819,00 €	95,23	
2013	971.500,00 €	1.025.500,00 €	94,73	973.239,00 €	1.041.599,00 €	93,44	
2014	969.000,00 €	1.020.000,00 €	95,00	950.433,83 €	1.005.286,40 €	94,54	
2015	1.045.000,00 €	1.038.570,00 €	100,62	1.086.420,00 €	990.512,00 €	109,68	Wassermeister das ganze Jahr aus der Lohnfortzahlung
2016	1.064.000,00 €	1.087.400,00 €	97,85	entfällt	entfällt	#WERT!	
2017	1.064.000,00 €	1.039.110,00 €	102,40	entfällt	entfällt	#WERT!	

Analge 5b:

Kostendeckung "Abwasser"

Jahr	Planzahlen			Abschluss bzw.vorl IST			Erläuterungen
	Erträge	Aufwendungen	Deckung	Erträge	Aufwendungen	Deckung	
	in €	in €	in %	in €	in €	in %	
2011	1.620.000,00 €	1.820.000,00 €	89,01	1.566.164,00 €	1.843.150,00 €	84,97	
2012	1.846.000,00 €	1.783.000,00 €	103,53	1.881.048,00 €	1.701.572,00 €	110,55	einmaliger Effekt Erstattung Abwasserabgabe
2013	1.848.500,00 €	1.818.500,00 €	101,65	1.871.330,00 €	1.776.966,00 €	105,31	ungewöhnlich geringer Aufwand für Instandhaltung
2014	1.860.500,00 €	1.826.000,00 €	101,89	1.864.163,10 €	1.767.688,83 €	105,46	
2015	1.864.500,00 €	1.792.000,00 €	104,05	1.924.580,00 €	1.781.833,00 €	108,01	
2016	1.885.500,00 €	1.837.500,00 €	102,61	entfällt	entfällt	#WERT!	
2017	1.903.500,00 €	1.852.700,00 €	102,74	entfällt	entfällt	#WERT!	Neukalkulation der Gebühren

Anlage 5c:

Kostendeckung "Friedhof/ Bestattung"

Jahr	Planzahlen			Abschluss bzw. vorl IST			Erläuterungen
	Erträge	Aufwendungen	Deckung	Einnahmen	Ausgaben	Deckung	
	in €	in €	in %	in €	in €	in %	
2011	67.350,00 €	145.250,00 €	46,37	98.260,00 €	188.179,00 €	52,22	
2012	103.650,00 €	171.250,00 €	60,53	136.680,73 €	202.468,12 €	67,51	
2013	114.500,00 €	202.650,00 €	56,50	193.581,55 €	217.789,35 €	88,88	
2014	100.550,00 €	183.300,00 €	54,86	180.120,28 €	209.924,91 €	85,80	
2015	99.350,00 €	173.180,00 €	57,37	180.894,49 €	185.748,00 €	97,39	
2016	103.850,00 €	164.660,00 €	63,07	entfällt	entfällt		
2017	112.100,00 €	165.310,00 €	67,81	entfällt	entfällt		

Anlage 6

Anlage 6 - Erfassung der öffentlichen Einrichtungen

Gemeinde Eschenburg

Bezeichnung	bisheriger Aufwand							Adressat	Welche Wirkung wird beabsichtigt?	Wie wird das Erreichen dieser beabsichtigten Wirkung "gemessen"?	Maßnahmen	Konsolid. Beitrag? Ziel in €
	Rechn.-Erg.	Rechn.-Erg.	HH-Ansatz	HH-Ansatz	vorl. Erg.	HH-Ansatz	HH-Ansatz					
Leistung	2013	2014	2014	2015	2015	2016	2017					
Mittelpunktschwimmbad	701.290,22 €	713.884,03 €	713.500,00 €	704.500,00 €	707.476,17 €	693.500,00 €	471.000,00 €	Einwohner der Region	Gesundheits-, Sport-, Freizeitangebot - Schulunterricht - Vereinsförderung	Auslastung des Bades	Höhere Beteiligung der Gemeinde Dietzhölztal ab 2017	200.000 €
Diakonie Station	- 478,95 €	4.527,07 €	24.700,00 €	7.250,00 €	6.319,19 €	2.000,00 €	2.000,00 €	Pflegebedürftige und Familienangehörige	Hilfe für Pflegebedürftige und deren Familien	Berichte und Wirtschaftspläne der Diakoniestation - Mitgliedschaft in den Gremien	Streichung des Ansatzes für den Verlustausgleich.	25.000 €
Bücherei	20.257,49 €	26.257,76 €	19.500,00 €	20.300,00 €	21.455,14 €	18.950,00 €	18.300,00 €	Einwohner	Angebot der Kulturförderung - Bildungsauftrag	Nutzung der Einrichtung	Neuzulassung des Aufwandes für die Anschaffung neuer Medien	500 €
Regionalmuseum	10.767,85 €	6.205,61 €	5.800,00 €	6.105,00 €	6.025,21 €	6.005,00 €	8.405,00 €	Einwohner	Heimatspflege	Bericht des Museums		
Bürgerhäuser	141.600,87 €	127.469,09 €	156.200,00 €	150.225,00 €	151.970,30 €	141.595,00 €	130.515,00 €	Einwohner, Vereine	Veranstaltungen, Vereinsförderung,	Auslastung der Einrichtung	Anpassung der Gebühren	10.000 €
Sportplätze	61.092,64 €	63.952,56 €	75.150,00 €	64.825,00 €	60.885,57 €	66.325,00 €	54.750,00 €	Einwohner, Schulen, Vereine	Sortangebot - Vereinsförderung - Schulunterricht	Auslastung der Einrichtung		
Grillhütten	1.995,06 €	5.578,93 €	9.525,00 €	5.710,00 €	5.152,95 €	8.360,00 €	8.705,00 €	Einwohner	Einrichtungen für Veranstaltungen der Einwohner u. Vereine	Auslastung der Einrichtung		
Festplätze	2.337,75 €	3.921,75 €	2.975,00 €	3.775,00 €	2.764,56 €	4.525,00 €	4.275,00 €	Einwohner, Vereine	Einrichtungen für Veranstaltungen der Einwohner u. Vereine	Auslastung der Einrichtung		
Spielplätze	8.575,03 €	11.272,38 €	13.850,00 €	10.865,00 €	8.837,68 €	12.365,00 €	11.255,00 €	Kinder	Spielangebot für Kinder	Auslastung der Einrichtung		
Bolzplätze	- 145,22 €	1.357,66 €	1.100,00 €	1.040,00 €	237,66 €	1.040,00 €	900,00 €	Kinder, Jugendliche	Sportangebot für Jugendliche	Auslastung der Einrichtung		
Summe:	947.292,74 €	964.426,84 €	1.022.300,00 €	974.595,00 €	971.124,43 €	954.665,00 €	710.105,00 €					235.500 €

Anlage 6 - Erfassung der freiwilligen Leistungen

Gemeinde Eschenburg

Bezeichnung	bisheriger Aufwand							Adressat	Welche Wirkung wird beabsichtigt?	Wie wird das Erreichen dieser beabsichtigten Wirkung "gemessen"?	Maßnahmen	Konsolid.. Beitrag? Ziel in €
	Rechn.-Erg.	Rechn.-Erg.	HH-Ansatz	HH-Ansatz	vorl. Erg.	HH-Ansatz	HH-Ansatz					
Leistung	2013	2014	2014	2015	2015	2016	2017					
Wirtschaftsförderung/Tourismus	11.502,07 €	33.114,21 €	9.750,00 €	7.600,00 €	7.561,47 €	11.350,00 €	15.800,00 €	Betriebe Eschenbug	Stärkung der Wirtschaftskraft	Rückmeldung Zufriedenheit der Aussteller		
Partnerschaften	329,75 €	535,05 €	500,00 €	500,00 €	1.139,22 €	500,00 €	500,00 €	Petschau und Altenfeld	Pflege der Partnerschaften			
Ferienpaß	53.941,68 €	27.960,22 €	29.800,00 €	27.800,00 €	26.896,05 €	28.250,00 €	29.000,00 €	Kinder / Jugendliche	Betreuung Jugendliche in den Sommerferien	Teilnahme an den Angeboten - Berichtswesen	Neuzulassung Ferienpaßprogramm seit 2014 - Anhebung Gebühr für 2016	5.350,00 €
Sozialarbeit Holderbergschule	6.500,04 €	6.500,04 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,04 €	7.500,00 €	7.500,00 €	Kinder / Schüler	Sozialerziehung für Jugendliche und Eltern	Berichtswesen - Nutzung der Angebote		
Zuschuss Budenbergschule						1.000,00 €	1.000,00 €	Eschenburger Schüler der Budenbergschule	Engliederung von Jugendlichen in das Berufsleben		Begrenzung des Zuschusses	1.900,00 €
Zuschuss Mittagsbetreuung	17.795,24 €	10.582,78 €	10.000,00 €	15.000,00 €	3.399,22 €	11.000,00 €	11.000,00 €	Grundschulkinder / Eltern	Betreuung von Grundschulkindern / Vereinbarkeit Familie und Beruf	Nutzung des Angebotes	Begrenzung des Zuschusses auf 15.000 €	2.500,00 €
Netzwerk Jugend	15.178,57 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	Jugendliche / Familien	Sozialerziehung für Jugendliche und Eltern	Berichtswesen - Nutzung der Angebote		
Vereinsförderung	16.455,21 €	15.731,60 €	17.950,00 €	17.620,00 €	14.396,54 €	17.620,00 €	17.620,00 €	Vereine Jugendliche in Vereinen	Hilfe für Vereine bei der Jugendarbeit	Fehlanzeige		
davon Vereine Sport	6.823,00 €	6.850,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	6.065,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	Vereine der Kulturpflege	Hilfe für Vereine bei der Jugendarbeit	Fehlanzeige		
davon Vereine Kultur	700,00 €	900,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	950,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Vereine der Heimatpflege	Unterstützung der Verein	Fehlanzeige		
davon Vereine Heimatpflege	1.840,00 €	1.745,00 €	1.800,00 €	2.500,00 €	1.905,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	Jugendliche Teilnehmer von Freizeiten	Unterstützung der Verein	Fehlanzeige		
davon Vereine Kirchen	5.007,00 €	4.422,00 €	4.500,00 €	5.000,00 €	3.660,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		Hilfe für Vereine bei der Jugendarbeit	Fehlanzeige		
Heimat- und Kulturpflege	2.444,06 €	2.199,44 €	2.800,00 €	2.750,00 €	2.441,86 €	2.700,00 €	2.700,00 €			Fehlanzeige		
Seniorenarbeit	6.205,01 €	4.331,50 €	6.550,00 €	1.600,00 €	1.896,34 €	4.600,00 €	4.600,00 €	Senioren in Eschenburg	Angebote zur Freizeitgestaltung der Senioren	Teilnahme an den Angeboten - Berichtswesen	Kostendeckung bei Seniorenfahrt (Sachkosten) Wegfall Seniorenachmittag 2015	1.600,00 €
Märkte	- 2.683,98 €	- 4.937,24 €	- 3.350,00 €	- 3.100,00 €	- 5.659,36 €	- 2.100,00 €	- 2.550,00 €	Einwohner Eschenburg / Gewerbetreibende	Freizeitangebot / Wirtschaftsförderung / Traditionspflege	Nutzung des Angebotes - Anmeldung der Marktbesicker		
Zuschuss Betriebsgemeinschaft	2.000,00 €	2.000,00 €				- €	1.000,00 €	Mitarbeiter Gemeinde	Betriebsgemeinschaft		Verminderung des Zuschusses	1.000,00 €
Summe:	144.037,65 €	126.934,60 €	110.300,00 €	107.270,00 €	86.151,38 €	113.420,00 €	119.170,00 €					11.350,00 €